Ka-0/R 101c

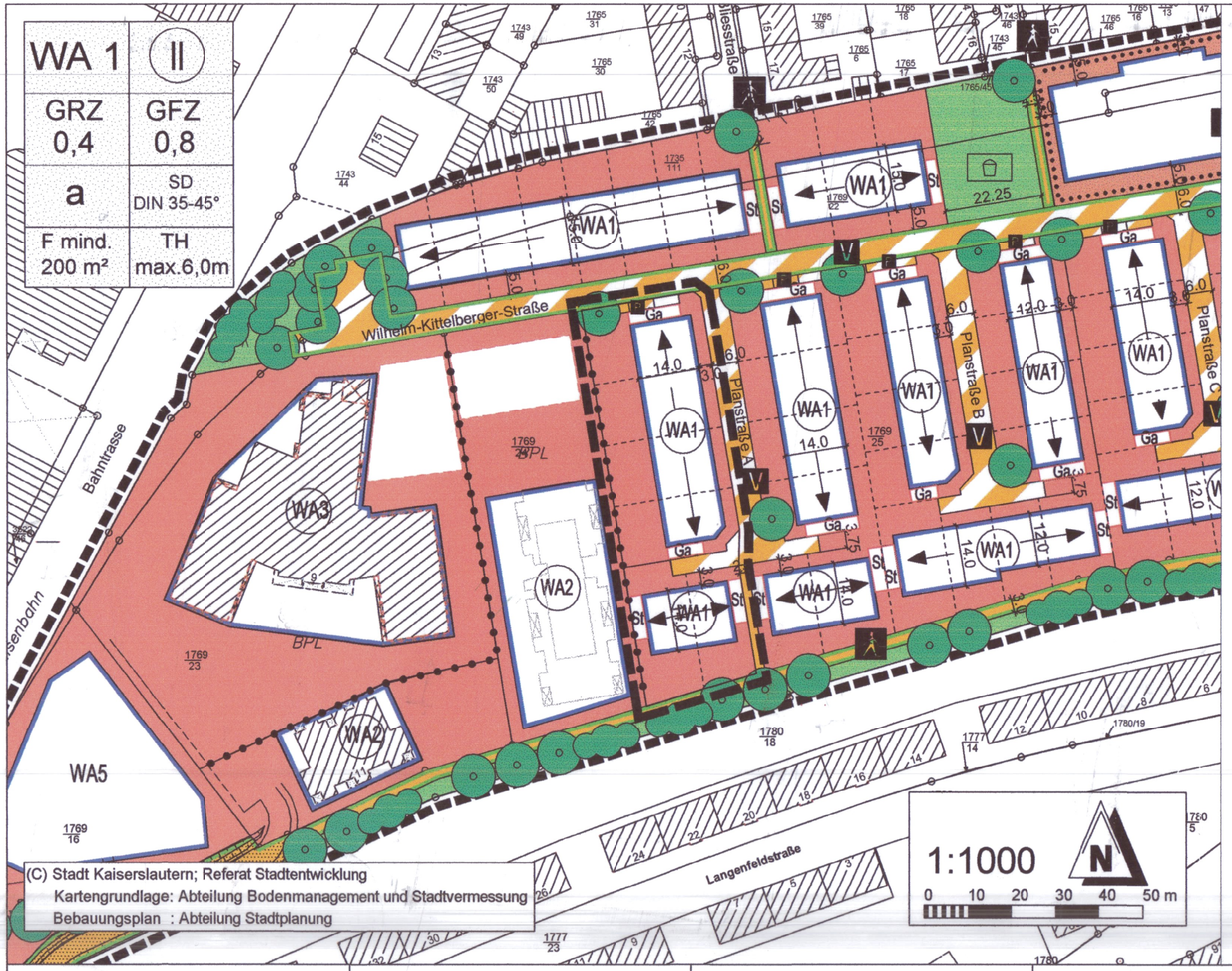

(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
Kartengrundlage: Abteilung Bodenmanagement und Stadtvermessung
Bebauungsplan : Abteilung Stadtplanung

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß (GRZ)
0,8	Geschoßflächenzahl als Höchstgrenze (GFZ)
II	Zahl der Vollgeschosse
THmax.6,0	Traufhöhe als Höchstmaß in Meter über Straßenbegrenzungslinie

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Baugrenze
a	Abweichende Bauweise
SD	Satteldach
35°- 45°	Dachneigung in Grad
←→	Firstrichtung

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

V Verkehrsberuhigter Bereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Ga St Garagen, Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

STADT KAISERSLAUTERN

B E B A U U N G S P L A N
"Galgenschanze, Teiländerung 1b"

KA-0 / 101c

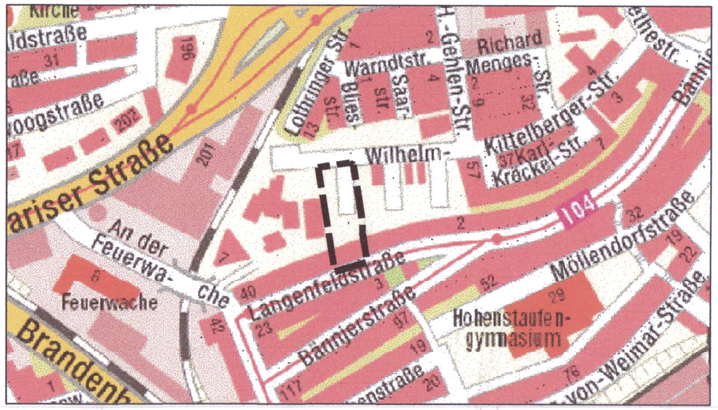

Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :		
Bearbeiter / in (Zeichnung):	06.07.2009	
Bearbeiter / in (Inhalt) :	06.07.2009	
stellv. Referatsdirektorin:	06.07.2009	
Referat Stadtentwicklung/ Vermessung / Bodenmanagement	07/07/09	
Referat Tiefbau :	07.07.2009	
Referat Grünflächen :	07.07.2009	
Oberbürgermeister :	9.7.2009	

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:	Beschluss zur Planauslegung :	Satzungsbeschluss des Stadtrates :	Ausfertigungsvermerk :	Bekanntmachung :
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 10.01.2009 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, 09.07.2009 Stadtverwaltung Im Auftrag :	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 10.01.2009 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 19.01.2009 bis 20.02.2009 öffentlich aus. Kaiserslautern, 09.07.2009 Stadtverwaltung Im Auftrag :	Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.03.2009 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, 09.07.2009 Stadtverwaltung Im Auftrag :	Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet. Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauBG i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet. Kaiserslautern, 10.07.09 Stadtverwaltung Dr. Klaus Weichel Oberbürgermeister	Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am ..... ortsüblich bekanntgemacht. 18.07.2009 Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, 20.07.2009 Stadtverwaltung Im Auftrag :